



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Umwelt und Naturschutz	14.11.2016	0406/16 - I/118
--------------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	21.11.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	29.11.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V.**

### **Anlage/n:**

Drucksache Nr. 2306/15

### **Beschluss:**

Die Stadt Wetzlar beschließt gemeinsam mit den kooperierenden Kommunen Stadt Dillenburg, Stadt Herborn, den Gemeinden Sinn und Waldsolms sowie dem Lahn-Dill-Kreis, eine interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege durchzuführen. Ziel ist es, für die Finanzierung von Personal- und Sachkostenausstattung der Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. gemeinsam Fördermittel der interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu beantragen.

Wetzlar, den 14.11.2016

gez. Kortlüke

## **Begründung:**

Mit Beschluss des Magistrats vom 12. 01. 2015 (Drucksache Nr. 2306/15) ist die Stadt Wetzlar für mindestens 5 Jahre als Gründungsmitglied der Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. (LPV Lahn-Dill) beigetreten. Die Gründung der LPV Lahn-Dill erfolgte am 15. 09. 2015. Der LPV Lahn-Dill sind neben den benannten Kommunen auch die landnutzenden Berufszweige, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft und deren Fachverbände und Naturschutzverbände sowie Privatpersonen beigetreten. Die LPV Lahn-Dill ist als Verein zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege am 09. 11. 2015 in das Vereinsregister eingetragen worden. Von Seiten des Vorstandes des Vereins, der aufgrund einer Drittelparität zu gleichen Teilen aus Vertretern der Kommunen, des Naturschutzes und der Landwirtschaft besteht, wird beabsichtigt, einen Antrag auf Förderung durch Interkommunale-Zusammenarbeit-Mittel des Landes (IKZ-Mittel) einzureichen um für die Startphase des Vereins Finanzierungsmittel für Personal- und Sachausgaben zu haben. Um IKZ-Mittel beantragen zu können, müssen die einzelnen Kommunen sowie der Lahn-Dill-Kreis separat in ihrer jeweiligen Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussfassung zur interkommunalen Zusammenarbeit herbeiführen. Dies erfolgt derzeit parallel in den genannten Kommunen.

Die Beantragung von IKZ-Mitteln führt nicht zu einem Mehraufwand und ist haushaltstechnisch aufkommensneutral.